



### **Rund um den Solling-Hygienekonzept**

#### 0. Geltungsbereich

- a. Das nachstehende Hygienekonzept gilt für die Benefizveranstaltung des Lions Club Holzminden am 03.10.21. Der sportliche Teil der Veranstaltung (Fahrradrundfahrt mit 4 Flights) findet in der Zeit von ca. 09:00 – 15:00 Uhr statt. Die vorbereitenden bzw. nachbereitenden Tätigkeiten für diese Veranstaltung finden am selben Tag, ggf, bereits auch am 02.10.21, statt.
- b. Folgende Personengruppen nehmen teil:
  - Sportler/innen
  - Helfer (inkl. Sanitätsdienst, Feuerwehr, Polizei)
  - Offizielle Vertreter des Lions Club Holzminden und deren Gäste
  - Zuschauer im begrenzten Rahmen
    - Familienangehörige bei Start und Zielankunft
  - Nach derzeitigem Planungsstand wird mit 200 Sportlern/innen und 50 Helfern geplant.
- c. Für alle Personengruppen gilt die 3 G-Regel während der gesamten Veranstaltung.

#### 1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a. Die Anzahl der Teilnehmenden wird über die Anmeldung gesteuert.
- b. Körperkontakte zwischen den Teilnehmenden sollten nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränkt werden. Auf die Abstandsregelung von 1,5 m wird durch entsprechende Schilder hingewiesen.
- c. Sollte das Abstandsgebot im Freien nicht eingehalten werden können oder unterschritten werden, so besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

#### 2. Regelung von Besucherströmen

- a. Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes am Einlass werden angebracht.
- b. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. Einlass, Sanitärräume) sind mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.

- d. Während des Anmeldeprozesses besteht in der Halle Maskenpflicht.
- e. Die 3 G-Regel-Überprüfung erfolgt im Außenbereich vor der Halle und wird durch entsprechende Markierungsbändchen am Handgelenk für alle Teilnehmer (Sportler/innen, Helfer/innen, Offizielle und Zuschauer/innen) sichtbar gemacht.



- f. Bei Kindern und Jugendlichen < 18 wird unterstellt, dass sie der Testpflicht in der Schule unterliegen
- g. Die Maskenpflicht besteht auch beim Start der jeweiligen Flights, sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

### 3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.
- b. Helfer und Offizielle tragen innerhalb geschlossener Räume der Einrichtung eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung.
- c. Für Gruppenanleitende und -teilnehmende sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- d. Alle Personen müssen sich vor der Nutzung des Gruppenangebots die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden durch den Veranstalter vorgehalten.
- e. Sofern Innenräume der Einrichtung betreten werden, werden die Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in durch die Luca App erhoben und für die Frist von 4 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht. Es ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Daten keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

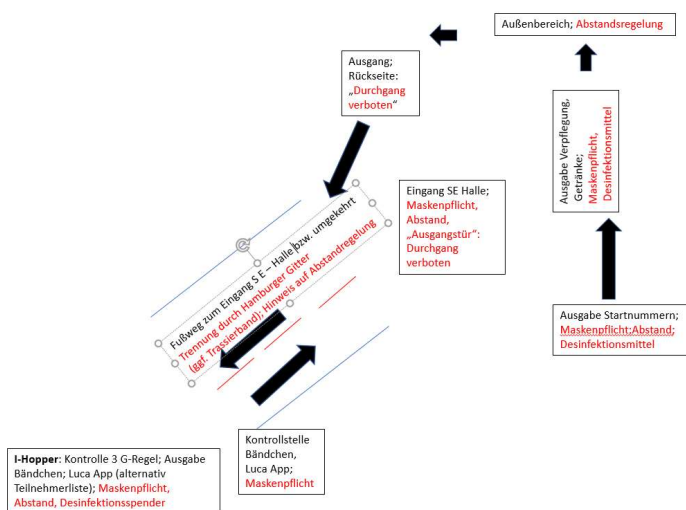
### 4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a. Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- b. Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig desinfiziert.
- c. Die Bewirtung ist wie folgt geregelt:
  1. Maskenpflicht für Ausgabekräfte und Sportler (auch bei den Verpflegungsstellen unterwegs)
  2. Die Lebensmittel (Brötchen, Bratwurst, Kuchen etc.) und Getränke werden den Sportlern angereicht. Die Helfer tragen Einweghandschuhe.
- d. Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren werden die Räumlichkeiten regelmäßig (in angemessenen Zeitabständen) gründlich gelüftet.
- e. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

5. Generell gilt

- a. An allen Eingängen ist durch deutlich sichtbare Aushänge in verständlicher Form auf die einzuhaltenden Hygienestandards und Zugangsbeschränkungen hinzuweisen, sowie darauf, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Veranstaltung führen können.
- b. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- c. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- d. Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Gruppenangebote die Hygiene- und Kontaktregeln nach den Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.

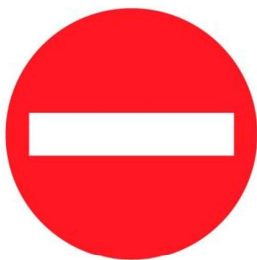
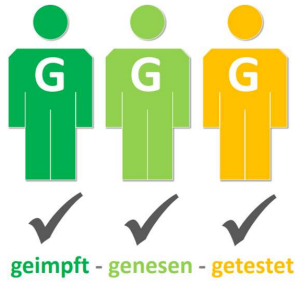
6. Schematische Darstellung der Location



7. Auszug aus der Schilderdatei (DIN A 3 bzw. 4 laminiert)

## Checkpoint - Bitte Abstand halten

Hier gilt die **3G-Regel**



1										
2										
3										
4										
5										
6	Teilnehmer-/Helferliste Rund um den Solling, Sonntag, 03.10.21									
7	Lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße	Haus Nr.	PLZ	Wohnort	Mobilnummer	Uhrzeit	Unterschrift
8	1.									
9	2.									
10	3.									
11	4.									



- Für Teilnehmer, die keine Luca App nutzen

### 8. Sonstiges

- Das Konzept ist mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Holzminden abgestimmt und liegt dem Ordnungsamt der Stadt Holzminden vor.

Holzminden, 24.09.21